

Vorwort

Medizin und Biotechnologie haben die Handlungsmöglichkeiten der Person gravierend erweitert: So erkennt die Pränataldiagnostik Krankheiten und Behinderungen im frühesten Stadium des Lebens und bedingt damit die Entscheidung der Mutter/Eltern, ob das Kind dennoch geboren werden soll. Die Freiheit zu entscheiden ist freilich oft von Unsicherheiten begleitet. Die Moral versagt dabei zunehmend als Orientierungshilfe, weil sie pluralistisch geworden ist und mit anderen religiösen und weltanschaulichen Positionen konkurriert. Auch die Rechtsordnungen haben noch keine allgemeingültigen Lösungen gefunden. Nach wie vor besteht etwa keine Einigkeit darüber, ob ein Schwangerschaftsabbruch aus embryopathischer Indikation zulässig oder bloß straffrei, aber dennoch rechtswidrig ist.

Der Grundrechtstag 2009 – *Körper-Codes: Moderne Medizin, individuelle Handlungsfreihheiten und die Grundrechte* – widmete sich solchen Themen, die nicht nur sehr kontroversiell, sondern auch mit hohem emotionalen Einsatz diskutiert werden. Dies legte es nahe, nach den Eckpfeilern des Rechts zu suchen und einen Schwerpunkt der Betrachtung auf die Garantien und Schranken der Grundrechte zu legen.

Am Beginn des Symposiums untersuchte *Stefan Huster* die grundlegende Frage, was das Recht, das für alle Gültigkeit beansprucht, in einem Feld leisten kann und soll, in dem weltanschaulich offensichtlich keine Einigung zu erzielen ist. Darf sich der Staat einer der kontroversen religiös-weltanschaulichen Positionen zu eigen machen oder muss er sich neutral verhalten – und was bedeutet Neutralität im Einzelnen? *Friedhelm Husen* wandte sich ethischen und rechtlichen Problemen zu, die die moderne Medizin am Beginn des Lebens aufwirft. Sind Präimplantationsdiagnostik, Pränataldiagnostik und Abtreibung eine verbotene Behindertendiskriminierung, eine Verletzung der Menschenwürde und des Lebensrechts des werdenden Lebens? Er bot zu wesentlichen Fragen eine transparente Gegenüberstellung der juristischen wie wohl auch weltanschaulich geprägten Standpunkte. Im Gegensatz zur juristischen Kontroverse stellte *Barbara Duden* die Gestaltungsmacht des Rechts und die freie Willensentscheidung überhaupt in Frage, weil die Biomedizin das Leben definiert und die freie Entscheidung zur expertengelenkten Selbststeuerung mutiert. *Christian Kopetzki* widmete sich schließlich dem Handel mit Körperteilen und Körpersubstanzen. Er zeigte an mehreren Beispielen auf, dass das Gewinnverbot zwar vollmundig als moralischer Grundkonsens postuliert wird, aber rechtlich nur halbherzig umgesetzt und grundrechtlich eher symbolisch als effektiv verbürgt ist.

In den Workshops wurden schließlich theoretische Expertise und berufliche Erfahrungen zusammengeführt. Zu den Themen „Ärztliche Aufklärung“, „Selbstbestimmung zum Lebensende“, „Wrongful Birth – Wrongful Conception“ und „Die Macht der Amts- und Polizeiärzte“ boten die Referentinnen und Referenten je nach beruflichem Hintergrund theoretische Analyse oder Beobachtungen

und Erfahrungen aus dem Berufsalltag. Die Impulsreferate und Schlussfolgerungen aus dieser Zusammenarbeit geben Einblick in den jeweiligen Stand der Diskussion.

Die Kooperation mit dem steirischen herbst und die thematische Verbindung zu seinem Motto 2009 – „*All The Same / Was gilt, wenn alles gleich und gültig ist?*“ – förderten die Bereitschaft zur weiträumigen Reflexion.

Graz und Wien, im Mai 2010

*Christian Kopetzki
Magdalena Pöschl
Michael Reiter
Mia Wittmann-Tiwald*